

Vorlage

Vorlage Nr.: 51/001/2019

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 28.01.2019
Verfasser: Sebastian Wolke	AZ: 5/511-05

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	07.02.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	26.02.2019	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Betreuungssituation und Regelungen für das Kindergartenjahr 2019/2020

Sachverhalt:

Betreuungssituation

Im Rahmen der Anmeldewoche der Lohner Kindertagesstätten vom 07.01.2019 bis 11.01.2019 konnten die Lohner Eltern ihre Kinder für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte für das Kindergartenjahr 2019/2020 anmelden. Hiernach sind im kommenden Kindergartenjahr im Regel- und Krippenbereich 1228 Kinder (Stand: 28.01.2019) zu betreuen. Dem gegenüber stehen 1182 vorhandene Plätze in den Lohner Einrichtungen.

Es ist festzustellen, dass es stetig eine Nachfrage an Betreuungsplätzen gibt.

Bedarfsplanung

Das notwendige Betreuungsangebot ist nach wie vor nur schwer zu planen, weil sich beispielsweise der Bedarf der Eltern ändert (Arbeitsaufnahme, veränderte Arbeitszeiten usw.) oder aber Eltern ihren Bedarf nicht frühzeitig anmelden.

Sofern der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige weiterhin nur mit 35 % angenommen wird, werden in Lohne aktuell 331 Plätze benötigt, davon 232 Plätze (70 %) in Einrichtungen und 99 Plätze (30 %) bei Tagespflegepersonen. In Krippen- und altersübergreifenden Gruppen stehen zurzeit ca. 230 Plätze zur Verfügung.

Bei den Tagespflegepersonen gibt es ca. 180 Plätze für unter Dreijährige, von denen zurzeit rund 153 Plätze belegt sind. Es gibt somit noch weitere Möglichkeiten der Betreuung bei einer Tagespflegeperson.

Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder) werden rund 966 Plätze benötigt. Zurzeit sind rund 972 Plätze verfügbar, so dass sich ein ausgeglichener Bedarf an Betreuungsplätzen für drei- bis sechsjährige Kinder ergibt.

Der Bedarf für schulpflichtige Kinder in Horten ist zurzeit noch nicht absehbar; er sollte Ende des Schuljahres ermittelt werden.

Regelungen für das neue Betreuungsjahr 2019/2020

Die Anmeldesituation kann erst in der Sitzung detailliert dargelegt werden, weil noch ein Gespräch mit den Leitungen der Krippen und Kindertagesstätten erforderlich ist und weiterer Abstimmungsbedarf besteht (z. B. wegen Doppelanmeldungen).

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit den Kindertagesstätten sind die notwendigen Betreuungsplätze zu schaffen.

Gerdesmeyer